

Sekretariat

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82
Fax +43 (0) 5234 68110-182
E-Mail renate.falschlunger@axams.gv.at

Aktenzahl D/12355/2020
Datum 19.10.2020

NIEDERSCHRIFT

der 36. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.9.2020

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Sylvia Hörtnagl
Ing. Adolf Schiener
Walter Mair
Hans Markt

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Carmen Auer
Dagmar Grohmann

davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair
Hans Markt
Alexander Happ
Doris Drosig

entschuldigt abwesend:

Cornelia Walder, BEd
Marco Spechtenhauser
Marco Rupprich
Norbert Happ

unentschuldigt abwesend:

beratend anwesend:

Steuerberater Dr. Helmut Schuchter (zu TOP 2)
Finanzverwalterin Petra Markt (zu TOP 2)

PRO Axams – Die Unabhängige Liste:

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Alexander Happ

SPÖ Axams und Unabhängige:

Ing. Mag. Karl Medwed
Doris Drosig

FPÖ – Axams

Harald Nagl

Freier Mandatar:

Gerhard Leitinger

Ort: Aula NMS Axams, Lindenweg 6
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.50 Uhr
Zuhörer: 1
Schriftführerin: Renate Falschlunger

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.7.2020;
D/7425/2020;
2. VRV 2015 – Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2020;
A/2354/2020
3. Leistbares Wohnen Lizumstraße 8 (Projekt Pfarre/NHT);
Vereinbarung betreffend das Einweisungsrecht der Gemeinde Axams;
AA/53105/2019
4. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B5.18 (Jordan);
Erlassung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Gst Nr. 570/2 (Äußerer
Moosweg 27);
A/0522/2020
5. 111. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Peimpolt);
Umwidmung des Grundstückes Nr. 1079 (Sonnleiten) von Freiland in Wohngebiet gem. § 38
Abs. 1 TROG 2016;
A/0198/2020
6. 112. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Lanner);
Umwidmung des Grundstückes Nr. 205/1 (Olympiastraße) von Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1
TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016;
A/0666/2020
7. Vermietung Wohnung Top 1 (Schmid-Haus) – Mietvertrag;
A/2360/2020
8. Personalangelegenheiten:
 - a) Verwaltung, A/1175/2020
 - b) Verwaltung, A/2852/2020
 - c) Volksschule, A/1921/2020
 - d) Bau- und Recyclinghof, A/2860/2020
 - e) Mittagstischbetreuung, A/2853/2020
 - f) Mittagstischbetreuung, A/2858/2020
 - g) JiM-Jugendbetreuung, A/2859/2020

Zusatz zur Tagesordnung:
h) Schülerhort, A/2925/2020
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Dem Tagesordnungspunkt 8 h (Personalangelegenheit Schülerhort) soll die Dringlichkeit zuerkannt werden und zusätzlich zur Tagesordnung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 (Vermietung Wohnung Top 1, Schmid-Haus – Mietvertrag und Personalangelegenheiten) sollen nach Punkt 9 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.7.2020;
D/7425/2020;

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in der Niederschrift bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden folgende Wortmeldungen zur Niederschrift vom 7.7.2020 abgegeben:
Ing. Adolf Schiener berichtet von der GR-Sitzung vom 7.7.2020 zum Tagesordnungspunkt 3 (Um- und Zubau Volkstheater Axams), bei dem auch das Thema „Gasthof Weiss“ angesprochen wurde. Er hatte gebeten, das Protokoll der Gemeindevorstandssitzung aus dem Jahre 2011 dem Gemeinderat und den Zuhörern zur Kenntnis zu bringen und verliest nun den Antrag aus diesem Protokoll, der gemeinsam vom damaligen Bürgermeister Rudolf Nagl und der heutigen Vizebürgermeisterin Gabriele Kapferer-Pittracher gestellt wurde: *Der Verkäuferin soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinde finanziell nicht in der Lage ist, die Liegenschaft zum angebotenen Preis zu kaufen. Die Gemeinde wird sich bemühen, bei der Suche nach einem Käufer behilflich zu sein. Der Gemeindevorstand soll als Grundlage einer endgültigen Entscheidung ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept erstellen. Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür.*

Gerhard Leitinger erklärt sich ab sofort als unabhängiger Gemeinderat. Er wollte an dieser Stelle einiges sagen, was aber hier und jetzt nicht zielführend wäre. Er sei weder Sancho Panza, noch Rosinante und auch keine Philippa. Er ist am 25.8.2020 nach 17-jähriger Mitgliedschaft aus der FPÖ ausgetreten und wird somit in den nächsten 2 Jahren als parteiloser, unabhängiger und freier Gemeinderat allen eine sachliche, konstruktive Zusammen- und Mitarbeit im Sinne der Gemeinde Axams anbieten.

2. VRV 2015 – Eröffnungsbilanz;
A/2354/2020

Sachverhalt:

Ab 1. Jänner 2020 ist die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 von allen Gemeinden anzuwenden.

In der VRV 2015 ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz spätestens per Stichtag 1. Jänner 2020 vorgesehen. Die neue VRV schreibt jedoch den Ländern und Gemeinden nicht vor, wann die Beschlussfassung zu erfolgen hat. Die endgültige Eröffnungsbilanz muss jedoch bis spätestens knapp vor Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 – das ist in den ersten Monaten des Jahres 2021 – „offen“ gehalten wird. Seitens des Landes Tirol wird eine Beschlussfassung bis 30.9.2020 empfohlen.

Der Rechnungsabschluss nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) besteht u.a. aus der Ergebnis-, der Finanzierungs- und der Vermögensrechnung.

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen im Zeitpunkt der Verursachung – unabhängig vom Zahlungsfluss – anzusetzen. Sie werden damit im Rechnungsabschluss in jener Periode ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

In der Finanzierungsrechnung sind die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen zu erfassen.

Die Vermögensrechnung zeigt den Vermögensbestand und die laufenden Änderungen des Vermögens. Der Rechnungsabschluss ist für das abgelaufene Kalenderjahr als Finanzjahr zu erstellen. Geschäftsvorfälle, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind in die Abschlussrechnungen aufzunehmen.

Hinweis:

Die beschlossene Eröffnungsbilanz kann innerhalb von 5 Jahre nach erstmaliger Beschlussfassung noch geändert werden.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Axams zum Stichtag 1.1.2020 liegt inzwischen vor. Am 27.8.2020 hat der Überprüfungsausschuss darüber beraten und dem Gemeinderat empfohlen, die Eröffnungsbilanz in vorliegender Form zu beschließen.

Die Auflage des Entwurfes der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgte vom 28.8.2020 bis einschließlich 11.9.2020. Während dieses Zeitraumes sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erläutert eine Änderung, über die der Überprüfungsausschuss von der Finanzverwalterin bereits informiert und aufgeklärt wurde. So ist bei den Beteiligungen nicht die Stammeinlage, sondern die letztvorliegende Bilanz (Eigenkapital) darzustellen. Das wurde so umgesetzt. Die Auflage des Entwurfes der Eröffnungsbilanz erfolgte ordnungsgemäß, es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Nachdem der Überprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz geprüft hat und die Empfehlung ausgesprochen hat, sie zu beschließen, sollte soweit alles klar sein. Er bittet nun Dr. Helmut Schuchter, die Eröffnungsbilanz näher zu erklären. Der Steuerberater erläutert dem Gemeinderat nochmals kurz zusammengefasst die wichtigsten Eckdaten der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Axams.

Nachdem es im Anschluss an den Vortrag keine weiteren Fragen zur Eröffnungsbilanz gibt, bedankt sich Bgm. Christian Abenthung bei Dr. Helmut Schuchter für seine Ausführungen, übergibt den Vorsitz an Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher und verlässt den Sitzungssaal.

Antrag – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Axams soll wie folgt festgesetzt werden:

Langfristiges Vermögen	41.778.608,18 €	Nettovermögen	37.373.715,70 €
Kurzfristiges Vermögen	2.091.830,36 €	Sonderposten	4.495.465,24 €
		Investitionszuschüsse	
		Langfristige Fremdmittel	1.663.161,46 €
		Kurzfristige Fremdmittel	338.096,14 €
Summe Aktiva	43.870.438,54 €	Summe Passiva	43.870.438,54 €

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Nach der Abstimmung betritt Bgm. Christian Abenthung den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz. Er bedankt sich für die einstimmige Beschlussfassung und das entgegengebrachte Vertrauen.

3. Leistbares Wohnen Lizumstraße (Projekt Pfarre/NHT);
Vereinbarung betreffend das Einweisungsrecht der Gemeinde Axams (Lizumstraße 8);
AA/53105/2019

Sachverhalt:

Bekanntlich plant die Pfarre mit dem gemeinnützigen Bauträger NHT die Errichtung einer Wohnanlage mit 15 Wohnungen und einer Tiefgarage auf Gst. Nr. 2413/4 (Lizumstraße 8, ehemals Pfarrkindergarten).

Das Wohnungsvergaberecht aller 15 Wohnungen obliegt dabei der Gemeinde Axams. Die NHT hat inzwischen den Entwurf einer Vereinbarung betreffend das Einweisungsrecht der Gemeinde Axams für das besagte Wohnbauprojekt vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat am 3.9.2020 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der vorliegender Vereinbarung zuzustimmen, jedoch unter der Bedingung, dass die Namhaftmachung binnen längstens 8 Wochen (statt 6 Wochen) zu erfolgen hat.

Der inzwischen abgeänderte Vereinbarungsentwurf liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Harald Nagl möchte wissen, ob die Möglichkeit der Aufkündbarkeit im Vertrag festgelegt wird. Im jetzigen Fall würde diese ja als unbefristet gelten. Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass es bei dieser Vereinbarung nur um das Zuweisungsrecht der Gemeinde geht. Die Gemeinde ist nicht Besitzerin der neuen Wohnanlage, sondern die Neue Heimat Tirol, die die Wohnungen letztendlich vermietet. Harald Nagl gibt zu bedenken, dass nach dem derzeitigen Stand das Zuweisungsrecht nach 8 Wochen wegfällt und das könnte unter Umständen dann auch in eine andere Richtung gehen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der vorliegenden Vereinbarung mit der Neuen Heimat Tirol betreffend das Einweisungsrecht der Gemeinde Axams (Wohnbauprojekt Lizumstraße 8) soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Enthaltung (Harald Nagl)

4. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B5.18 (Jordan);
Erlassung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Gst Nr. 570/2 (Äußerer Moosweg 27);
A/0522/2020

Sachverhalt:

Beim Bestandsgebäude Äußerer Moosweg 27, Grundstück Nr. 570/2, ist im Rahmen eines Dachgeschoßausbaus die Aufstockung um ein weiteres Wohngeschoß geplant. Dabei ist die Abtragung des bestehenden, mit einem nord-südverlaufenden Dachfirst ausgestatteten Satteldaches und nach Aufstockung eine neue Dacheindeckung mit einem Satteldach mit einem west-ostverlaufenden Dachfirst geplant. Die Erschließung der drei Wohngeschoße erfolgt im Gebäudeinneren. Der Außengrundriss des Gebäudes bleibt durch die Baumaßnahmen unverändert. Die Anzahl der Wohneinheiten (derzeit 2 Wohneinheiten) wird durch die geplante Baumaßnahme nicht erhöht.

Das Gebäude wird durch die geplante Aufstockung um rd. 2,1 m von derzeit 7,75 m auf 9,85 m (jeweils gemessen von der Fußbodenoberkante des Erdgeschoßes) erhöht. Die max. traufenseitige Wandhöhe wird von rd. 7,1 m auf rd. 9,1 m (Nordansicht) erhöht. Die Dachneigung von 18° bleibt unverändert. Die Baumassendichte höchst wird von 2,05 auf 2,60 erhöht.

Mit den geplanten Baumaßnahmen werden die bisher im Bebauungsplan getroffenen Höhen- und Dichtefestlegungen überschritten. Durch die geplante Aufstockung erfolgt eine zweckmäßige Schaffung von Wohnraum für den Eigenbedarf in zentraler, innerörtlicher Lage. Eine Erhöhung der max. Baudichte, der Wandhöhen und des obersten Gebäudepunktes wird aus raumordnungsfachlicher Sicht als vertretbar erachtet.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bereits bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 4.3.2020 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens einen entsprechenden Bebauungsplan zu erlassen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens soll der Gemeinderat der Gemeinde Axams gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.08.2020, Zahl B5.18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

5. 111. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Peimpolt);
Umwidmung des Grundstückes Nr. 1079 (Sonnleiten) von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016;
A/0198/2020

Sachverhalt:

Anlass für die angestrebte Widmungsänderung ist die von der Grundeigentümerin des Gst. Nr. 1079 beabsichtigte Errichtung eines Wohngebäudes zur Eigennutzung. Als Grundlage für das Vorhaben ist eine Baulandwidmung des betreffenden Grundstückes erforderlich.

Das ca. 612 m² umfassende Gst. Nr. 1079 befindet sich im Ortsteil Sonnleiten, im südlichen Anschluss an den Erschließungsweg Sonnleiten (Gp 1128/19) in steiler Südhanglage. Der betreffende Südhangbereich war gemäß den Festlegungen im ÖRK bis zum Jahr 2010 nicht für eine Baulandwidmung (mangelhafte Verkehrserschließung) vorgesehen, sodass sich der Großteil dieses Hangabschnittes (wie auch das Gst. Nr. 1079) im Freiland gem. § 41 TROG 2016 befindet. Mittlerweile befindet sich der betreffende Hangbereich innerhalb des im ÖRK festgelegten baulichen Entwicklungsbereichs und es wurden bereits vereinzelte Baulandwidmungen durchgeführt. Die westlich und östlich angrenzende Grundstücke sind bereits als Bauland ausgewiesen.

Die Verkehrserschließung erfolgt über den hangaufwärts, entlang der nördlichen Grundstücksgrenze verlaufenden öffentlichen Erschließungsweg. Die sonstige kommunale Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) ist im Nahbereich des Planungsgebiets vorhanden.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 6.11.2019 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, das Grundstück Nr. 1079 von Freiland in Wohngebiet umzuwidmen, sofern der vereinbarte Straßenbaubeitrag vorher an die Gemeinde entrichtet wird.

Hinweis:

Der Straßenbaubeitrag wurde inzwischen an die Gemeinde bezahlt.

Beratung:

Carmen Auer möchte wissen, ob bekannt ist, was die Familie Peimpolt mit dem Grundstück geplant hat. Ihr ist zwar bewusst, dass die Gemeinde keinen Einfluss hat, trotzdem hat sie keine Freude damit, dass in fast jeder Sitzung Freiland in Bauland umgewidmet wird. Die Eigentümer haben dadurch eine enorme Wertsteigerung und verkaufen dann eventuell an einen Bauträger

oder eine Baufirma weiter. Und das möchte sie nicht unterstützen. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass nicht bekannt ist, was die Familie Peimpolt mit dem Grundstück vorhat. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat das ÖRK so beschlossen hat. Was immer ein Eigentümer nach der Umwidmung dann mit dem Grundstück macht, sei ihm freigestellt. Das geschieht alles im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Tiroler Bauordnung.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 31.8.2020, mit der Planungsnummer 304-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 1079 KG 81104 Axams (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:
Umwidmung

Grundstück 1079 KG 81104 Axams

rund 612 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja
1 Enthaltung (Carmen Auer)

6. 112. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Lanner);
Umwidmung des Grundstückes Nr. 205/1 (Olympiastraße) von Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016;
A/0666/2020

Sachverhalt:

Herr Lanner ist grundbücherlicher Eigentümer des Gst. Nr. 205/1. Auf diesem Grundstück besteht ein Wohngebäude zum Teil mit Ferienwohnungen, für deren Vermietung aufgrund der bestehenden Widmung (Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016) und des nicht im Bereich des Gst. Nr. 205/1 angemeldeten Hauptwohnsitzes von Herrn Lanner die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Zur rechtlichen Sanierung ist nunmehr eine gewerbliche Vermietung der Ferienwohnungen und dafür die erforderliche Anpassung der Flächenwidmung vorgesehen.

Im Zuge der Widmungsänderung ist im Sinne einer Widmungsberichtigung auch die Rückwidmung eines schmalen Baulandstreifens im südwestlichen Bereich des Gst. Nr. 324 vorgesehen. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 25.8.2020 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, das Grundstück Nr. 205/1 in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016 umzuwidmen.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass es auf dem betreffenden Grundstück ein Wohnhaus mit drei Wohnungen gibt. Eine Wohnung wird als Ferienwohnung gewerblich vermietet. Hier kommen die neue Freizeitwohnsitzabgabe, bzw. das entsprechende Gesetz und die Änderung des Tiroler Raumordnungsgesetzes ins Spiel. Ferienwohnungen sind keine Freizeitwohnsitze, sofern es sich um maximal drei Wohnungen mit höchstens 12 Betten handelt. Wenn allerdings das Gebäude vor dem 31.1.1996 gebaut worden ist, muss der Vermieter nicht drinnen wohnen. Wenn es aber nach dem 1.2.1996 gebaut worden ist, dann ist es nur eine Ferienwohnung und auch nur als solche nutzbar, wenn der Vermieter im betreffenden Gebäude seinen Hauptwohnsitz hat. Der Vermieter Lanner wohnt nicht im betreffenden Gebäude, das Gebäude wurde nach dem 31.1.1996 errichtet. Daher ist eine Ferienwohnungsnutzung nicht zulässig. Es handelt sich um einen Freizeitwohnsitz. Dieser wiederum ist nicht zulässig, da keine Widmung als Freizeitwohnsitz vorhanden ist. Zur rechtlichen Sanierung besteht nur die Möglichkeit einer gewerblichen Vermietung der Ferienwohnungen. Und dafür ist die erforderliche Anpassung der Flächenwidmung vorgesehen. Eine solche wäre im reinen Wohngebiet nicht zulässig. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 25.8.2020 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, das Grundstück Nr. 205/1 in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016 umzuwidmen. Mit der Begründung, dass Herr Lanner mittlerweile ein Gewerbe angemeldet und einen Gewerbeschein erworben hat. Dafür braucht er natürlich eine entsprechende Widmung des Grundstückes, sprich für ein gemischtes Wohngebiet. Die Gewerbebeanmeldung liegt vor. In Axams gibt es 122 bewilligte Freizeitwohnsitze. Die Höchstzahl von 8 % ist nicht ausgeschöpft. Dennoch ist eine Freizeitwohnsitz-Umwidmung nicht zu empfehlen, da diese den Wert der Liegenschaft massiv erhöht. Eine solche Liegenschaft kann schlussendlich an ausländische Käufer verkauft werden.

Mag. Andreas Schönauer interessiert, ob die Umwidmung abgabenmäßig irgendwelche Konsequenzen für die Gemeinde hätte, sprich muss der Wohnungsbenützer mit der Neuregelung weniger Abgaben leisten. Bgm. Christian Abenthung erklärt dazu, dass die Umwidmung abgabenmäßig keinen Einfluss hat.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 7.9.2020, mit der Planungsnummer 304-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich der Grundstücke Nr. 324 und Nr. 205/1 KG 81104 Axams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:
Umwidmung

Grundstück 205/1 KG 81104 Axams

rund 4 m²

von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
sowie

rund 485 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 324 KG 81104 Axams

rund 13 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

7. Vermietung Wohnung Top 1 (Schmid-Haus) – Mietvertrag;
A/2360/2020

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, die dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

8. Personalangelegenheiten:
- a) Verwaltung, A/1175/2020
 - b) Verwaltung, A/2852/2020
 - c) Volksschule, A/1921/2020
 - d) Bau- und Recyclinghof, A/2860/2020
 - e) Mittagstischbetreuung, A/2853/2020
 - f) Mittagstischbetreuung, A/2858/2020
 - g) JiM-Jugendbetreuung, A/2859/2020f

Zusatz zur Tagesordnung:
h) Schülerhort, A/2925/2020

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, die dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Bgm. Christian Abenthung informiert den Gemeinderat über die Sitzung des Planungsverbandes vom 22.9.2020:

- Beschlossen wurde die Anstellung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin mit ca. 50 % Beschäftigungsausmaß. Voraussetzung dafür ist die Ausstattung des Planungsverbandes mit finanziellen Mitteln. Benötigt werden hierfür ca. 70.000,- €. Das bedeutet für Axams einen Anteil von ca. 25.000,- € pro Jahr. Er wird diesen Punkt bei der nächsten GR-Sitzung auf die Tagesordnung setzen und bittet schon jetzt, sich fraktionell abzusprechen. Falls die Zustimmung erfolgt, wird dieser Betrag in den Voranschlag 2021 aufgenommen. Das Anforderungsprofil wird im Planungsverband besprochen und festgelegt (Beispiele: Umsetzung Radfahrprojekt, Förderungsangelegenheiten, KEM).
- Beschlossen wurde die Umsetzung des Radfahrprojektes von Grinzens bis nach Innsbruck. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 3 Mio €. Die Förderungszusage vom Land mit 70 % liegt vor. Beschlossen wurde auch, dass unabhängig von den Kosten für die Abschnitte, die das Gemeindegebiet einer Gemeinde betreffen, die Gesamtkosten auf alle 6 Gemeinden nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt werden. Das bedeutet für Axams Gesamtkosten von ca. 300.000,- €, aufgeteilt auf den Zeitraum von 3 – 5 Jahren. Zur Finanzierung dieser Kosten wurde beschlossen, dass der Planungsverband einen Kredit über die Gesamtsumme aufnimmt und die Gemeinden ihren Anteil jährlich dem Planungsverband zur Verfügung stellen. Rechtlich ist das zulässig und mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt. Die Kreditaufnahme wird erst nächstes Jahr notwendig sein. Sein Ansatz ist, dies so zu vereinbaren, dass die Rückzahlungen erst mit 2022 beginnen und damit erst im Voranschlag 2022 die Rückzahlung für die Gemeinde berücksichtigt wird.
- Beschlossen im Planungsverband wurde auch, einen Antrag für die Aufnahme als KEM-Region (Klima-Energie-Modellregion) zu stellen. Die Einreichung muss bis 23.10.2020 erfolgen. Die Auftragsvergabe hat er letzte Woche erteilt, sodass die Einreichung rechtzeitig vorgenommen werden kann. Bei KEM geht es um die langfristige Vision des 100 % Ausstieg aus der fossilen Energie. Zentrales Element jeder Modellregion ist ein ModellregionsmanagerIn. Gemeinsam mit Partnern aus der Region werden Projekte in Bereichen der erneuerbaren Energie, Reduktion des Energieverbrauchs, Nachhaltiges Bauen, Mobilität, Landwirtschaft, Bewusstseinsbildung umgesetzt. Vorteile als KEM-Region sind sehr gute Förderungen von Maßnahmen, die den Zielen dienen, zB auch zusätzliche Förderung des Radweges, etc.
- Aufgrund von Covid-19 hat der Planungsverband beschlossen, dass alle gemeindeeigenen Turnsäle in den Schulen für Externe (Vereine) derzeit geschlossen bleiben. Die Direktoren der Schulen haben hier große Bedenken betreffend zusätzliche Ansteckungsgefahren für die Schüler. Zudem sind nur 10 Personen pro Verein zulässig. Weiters wäre der Aufwand für einen Verein sehr hoch. Es bräuchte ein Präventionskonzept (Desinfektionsmittel, Reinigung des Gebäudes etc.) sowie die lückenlose Erfassung der Teilnehmer.

Bgm. Christian Abenthung berichtet über die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses, in der über das VVT-Angebot Zusatzverkehrsstrecken inkl. Ortsbus Axams (Omes) beraten wurde. Es geht hier um große Summen, die der heutige Gemeinderat dem künftigen Gemeinderat auf viele Jahre verbindlich auflastet. Auf Planungsverbandsebene findet dazu am 16.10.2020 eine Besprechung statt, da einige Zusatzangebote alle Gemeinden betreffen. Dazu wird von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher näher eingegangen.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet über den Vorschlag der Energie Tirol, einen Heizungscheck anzubieten. Das heißt, 10 Haushalte in Axams können diesen Check in Anspruch nehmen. Den Selbstbehalt von 50,- € übernimmt die Gemeinde, der aus dem e5 Budget finanziert wird. Der Flyer wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte von Axams zugestellt werden, zudem wird das Angebot auf der Homepage veröffentlicht.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher führt zum Thema VVT weiter aus. Es gibt einen Zeitplan, das Erweiterungsangebot muss spätestens im November beschlossen werden. Das Budget 2021 ist davon noch nicht betroffen, sondern erst 2023. Der Beginn des neuen Zusatzangebotes ist der 11.12.2022. Nichts desto trotz wurde in der letzten Verkehrsausschusssitzung darüber beraten. Nun müssen sich alle Fraktionen überlegen, was wichtig für Axams und darüber hinaus für die gesamte Region ist. Es kam die Idee auf, einen Ortsbus zu einzuführen. Idealerweise ist das ein 9- oder 11-Sitzer E-Bus. Es werden keine Mehrkosten entstehen, weil durch den kleinen Bus der große Bus eingespart werden kann. Dadurch würde auch zB die Hoادلstraße eingebunden werden können. Die Entscheidung ist langfristig, also bis auf ca. 10 Jahre zu treffen. Das Ziel ist es, den Individualverkehr einzuschränken. **Sylvia Hörtnagl** wirft ein, dass die Kleinbusse generell zu befürworten sind. Aber wenn schon ein Kleinbus eingesetzt wird, dann bitte auch für alle Ortsteile, wie Knappen, Einsiedeln, Franz-Zingerle-Weg, etc. Die Gemeinde muss für alle Bürger da sein und nicht nur für einen speziellen Kern, wie zB Omes. **Vbgm. Gabriele Kapferer Pittracher** sieht diese Einbindung als selbstverständlich. Es besteht auch die Möglichkeit von Bedarfshaltestellen, dies wurde alles mitbedacht. Das Ziel ist, den großen Bus nicht mehr leer durch die Gegend zu schicken. Idealerweise sollte der E-Bus dann durch das gesamte Dorf fahren. Nun muss geprüft werden, welche Siedlungen in einer halben Stunde bis Stunde anzufahren sind. Die fixe Route ist noch nicht beschlossen. Ob es dann eine Bedarfshaltestelle z.B. in der Olympiastraße gibt, muss geprüft werden. Nach einer ca. 2 jährigen Probezeit werden gegebenenfalls Adaptierungen vorgenommen. Beim Einsatz eines zweiten Busses ergeben sich natürlich viel mehr Möglichkeiten. Die Kosten belaufen sich dann auf ca. 200.000,- €, wobei die Gemeinde dafür 60 bis 70 % Zuschuss vom VVT bekommt. **Bgm. Christian Abenthung** bittet um Beratung in den Fraktionen, da relativ rasch eine Entscheidung gefällt werden muss. Ihn stört allerdings, dass der derzeitige Gemeinderat dem neuen Gemeinderat einen „Rucksack“ mitgibt, der auf einen langfristigen Vertrag basiert und daher auch über Jahre bindet. Über das alles soll nun in der nächsten GR-Sitzung beraten werden. **Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** merkt noch an, dass es dabei um die Zusatzkosten geht und nicht um die Summe, die die Gemeinde sowieso jährlich an den VVT für die bestehende Verbindung bezahlt. Es gab im September ein Treffen mit den Bürgermeister und Vizebürgermeistern der umliegenden Gemeinden, bei dem Wünsche und Anregungen eingebracht wurden. Und um diese Umsetzung geht es nun, auch insbesondere um die Gemeinden Götzens und Birgitz vom Individualverkehr zu entlasten.

Ing. Mag. Karl Medwed berichtet vom Lokalausweis mit dem Gemeinderat in der Offroad Arena von Robert Schweighofer. Er kannte das vorher nicht und ist absolut überrascht, was da geboten wird. Kein Dreck, kein Lärm. Und Robert Schweighofer bekam dafür sogar einen Umweltpreis. Er sieht es als eine Belebung für die Region und absolut „coronasicher“, weil ja derzeit sehr viele andere Aktivitäten eingeschränkt sind.

Johann Leitner berichtet von seinen Spaziergängen in Kristen, wo die Gemeindegutsagrargemeinschaft einen Wald hat. Ihm ist aufgefallen, dass die Straße massiv von Holzstapeln, aufgeschotterten Parkplätzen, abgesperrten Autoabstellplätzen, etc belagert wird. Seines Erachtens besteht rascher Handlungsbedarf, da ansonsten die Gefahr einer Ersitzung durch die Nutzer besteht. Auch auf der Hauptstraße Omes parken die Autos teilweise auf den Gehsteigen hintereinander, oder mitten auf der Straße. Die Parkplatzmisere in Omes ist eine schwierige. So

stehen bei den Parkplätzen beim Umkehrplatz Campingwagen. Sein Vorschlag wäre, einen Teil einer Straße als Parkstreifen auszuweisen, so würden auch die Autos langsamer fahren. Bei der Lösung dieses Problems muss man den Substanzverwalter natürlich unterstützen. Das Problem wurde bereits im Gemeindevorstand des Öfteren besprochen, so **Bgm. Christian Abenthung**. Substanzverwalter Norbert Happ ist dabei, Verträge auszuarbeiten. Er wird demnächst mit Norbert Happ besprechen, wie weit er damit ist. **Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** ist der Meinung, dass man Gemeindegut nicht ersitzen kann. **Bgm. Christian Abenthung** bestätigt das. Anmerken möchte er noch, dass für das verbotene Parken auf dem Gehsteig nicht die Gemeinde zuständig ist, sondern eine Anzeige bei der Polizei zu erfolgen hat. **Johann Leitner** wundert sich, warum die Gemeinde in Pafnitz (Plangger) dann nachgegeben hat, wenn es keine Ersitzung von Gemeindegut gibt. Bgm. Christian Abenthung klärt auf, dass nur keine Straßenflächen ersessen werden können, Waldflächen aber schon. Daher gilt als erstes zu klären, was im Gemeindegebiet Omes als Straße ausgewiesen ist und was als Wald.

Dagmar Grohmann bezieht sich auf die letzte Gemeinderatssitzung und auf den Tagesordnungspunkt „Ansiedelung eines Hofer-Marktes“. Es gab dazu drei Schreiben und zwar von der Wirtschaftskammer, vom Bürgermeister von Birgitz, Markus Haid, und von Thomas Saurer als Vertreter der Spargeschäfte Axams und Götzens. Sie möchte nun wissen, ob darauf reagiert wurde und wenn ja, wie. **Bgm. Christian Abenthung** berichtet, dass alle drei Schreiben zur Kenntnis genommen wurden. Derzeit gibt es einen Grundsatzbeschluss, die Voraussetzungen müssen geprüft werden, ob eine Ansiedelung überhaupt möglich ist. Erst wenn die ersten Ergebnisse vorliegen (derzeit wird die Bauplatzeignung geprüft), wird man sehen, wie es weitergeht und dann wird weiter darüber beraten. Aber auf Zuruf von Gemeindebürgern wird im Gemeinderat darüber nicht diskutiert. Werden weitere Beschlüsse des Gemeinderates benötigt, dann werden diese natürlich vorgelegt und über genau diesen Punkt beraten. Derzeit sieht er aber keinen Grund für eine neuerliche Diskussion.

Dagmar Grohmann verkündet, dass das Kulturwerk am 8.10.2020 die lange Nacht der Literatur am Volkstheater abhält. Leider kann die Literatur so wie im Vorjahr nicht durchgeführt werden. Trotz der immer schärfer werdenden Präventionsmaßnahmen wird diese Veranstaltung im Volkstheater aber stattfinden können. Es wurde ein entsprechendes Konzept bei der Gemeinde eingereicht und zwischenzeitlich haben zwei Vereinsmitglieder die Schulung zum COVID Beauftragten absolviert. Es werden drei wirklich herausragende Autorinnen kommen. Eintrittskarten sind noch vorhanden und alle sind ganz herzlich dazu eingeladen.

Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass die aktuellen COVID-19 Maßnahmen mittlerweile allgemein bekannt sind. Durch die Einschränkung auf 10 Personen im Indoorbereich (ohne zugewiesenen Sitzplatz) sind folgende gemeindeeigene Veranstaltungen nicht möglich und müssen daher endgültig abgesagt werden: Das betrifft die Weihnachtsfeier für die 70jährigen und älter, den Neujahrsempfang, der alle 2 Jahre vorgesehen wäre, den Betriebsausflug der Gemeindemitarbeiter und die Weihnachtsfeier der Gemeindemitarbeiter. Veranstaltungen wie der Axamer Kirchtagmarkt oder die Eröffnung der Bücherei wurden bereits abgesagt. Ebenfalls abgesagt hat der Veranstalter den Adventmarkt. Die Durchführung von Veranstaltungen in Bezug auf Covid-19 obliegt grundsätzlich dem Veranstalter selbst. Wenn allerdings auch gemeindeeigene Einrichtungen dafür benötigt werden, so hat die Gemeinde eine Verantwortung in Bezug auf Covid-19 wahrzunehmen. Das sieht er sehr kritisch und als nicht mehr steuerbar.

Fortsetzung der Niederschrift des Gemeinderates vom 28.9.2020:

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Renate Falschlunger

Bgm. Christian Abenthung

Die Gemeinderäte: